



Bebauungsplan „Riebel“, 1. Änderung, Gemeinde Mühlhausen
Projekt-Nr. 115802

Zusammenfassung und Kommentierung

**der im Zuge der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
eingegangenen Stellungnahmen**

Anregungen	Kommentierung Büro Sternemann und Glup
A – Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	
Ordnungsziffer 1 : Rhein-Neckar-Kreis, Baurechtsamt – Bauleitplanung / Baulandumlegung, Schreiben vom 04.06.2019	
Das Baurechtsamt äußert zur Planänderung keine Anregungen.	---
Nach Abschluss des Verfahrens sind dem Baurechtsamt in jeweils 2-facher Fertigung die beschlossene Satzung, einschließlich der Begründung sowie die Bekanntmachungen vorzulegen.	Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises erhält nach dem erfolgten Satzungs-Beschluss zwei Ausfertigungen, einschließlich der Begründung sowie zwei Exemplare der Bekanntmachung.

B – Offenlage
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Riebel“ lag in der Zeit vom 24.05.2019 bis 24.06.2019 im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen zur Einsichtnahme aus. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde elektronisch abrufbar. Im Zuge dieses Verfahrensschrittes gingen bei der Gemeinde keine Stellungnahmen ein.